



Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 1 – 1 BKP 1

Ausbildungsziel und Dauer

Die einjährige Ausbildung am Berufskolleg Gesundheit und Pflege I bereitet auf Berufe des Gesundheitsbereichs und des pflegerischen Bereichs vor. Sie vermittelt neben allgemeinbildenden Inhalten Grundkenntnisse in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Ernährung.

Gehen die Schülerinnen/Schüler nach dem Besuch dieses Berufskollegs ein Arbeitsverhältnis ein, so ist die Berufsschulpflicht erfüllt. Sie besteht weiter, wenn ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

Während der Ausbildungszeit ist ein Praktikum im Umfang von mindestens 150 Zeitstunden in einschlägigen Einrichtungen des Gesundheitsbereichs und des pflegerischen Bereichs durchzuführen. Das Praktikum soll teilweise in den Ferien liegen. Die Schule entscheidet über die Eignung der Praktikumsstelle

Unterrichtsfächer

Pflichtfächer (Kernfächer)

Deutsch/Betriebliche Kommunikation
Englisch
Mathematik
Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege

Weitere Pflichtfächer

Religionslehre
Wirtschaft und Recht mit Datenverarbeitung
Ernährungslehre mit Diätetik
Gemeinschaftskunde/Geschichte
SOL/Projektkompetenz
Datenverarbeitung/Textverarbeitung

Wahlpflichtfächer

Berufsbezogene Fächer
Pflegeübungen und –dokumentation
Übungsfirma
Labortechnologie

Das Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 endet mit einer **zentralen Klassenarbeit in Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege**.

Probezeit

Die Aufnahme ins 1BKP1 erfolgt zunächst auf Probe. Sind die Noten des Halbjahreszeugnisses so, dass die Schülerin/der Schüler damit nicht versetzt würde, ist die Probezeit nicht bestanden. Die Schülerin/ der Schüler muss dann nach Beschluss der Klassenkonferenz die Schule verlassen. Sie/er kann die Schule jedoch auf eigenen Wunsch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des Schuljahres weiter besuchen. Wenn das Versetzungsziel nicht erreicht wird, muss die Schule verlassen werden. D.h.: Das Schuljahr kann also nicht wiederholt werden. Wer die Probezeit bestanden aber die Versetzung nicht geschafft hat, darf die Klasse wiederholen. Eine freiwillige Wiederholung ist nicht möglich.



Abschluss

Berechtigung zur Aufnahme in das Berufskolleg Gesundheit und Pflege 2, wenn in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege im Durchschnitt mindestens die Note 3,4 erreicht wurde.

Im Berufskolleg 2 kann eine Mehrfachqualifikation erworben werden :

- Fachhochschulreife (nur gültig in Baden-Württemberg)
- Beruf: Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) im Gesundheits- und Sozialwesen

Aufnahmevoraussetzungen

- Realschulabschluss oder
- Fachschulreife oder
- Versetzung in Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder in Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums

Maßgebend für die vorläufige Aufnahme ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse, das bis zum 1. März des jeweiligen Jahres eingereicht werden muss.

Entscheidend für die endgültige Aufnahme sind die Noten des Abschlusszeugnisses, das als beglaubigte Kopie so schnell wie möglich eingereicht werden muss.

Anmeldung

Eine persönliche Anmeldung an der Schule ist nicht notwendig. Die Zusendung der kompletten schriftlichen Bewerbungsunterlagen einschließlich des Anmeldebogens der Schularart ist ausreichend. Anmeldeformulare können unter www.pbs-hn.de abgerufen werden.

Termin

Im Allgemeinen bis zum 1. März vor Beginn des neuen Schuljahres mit den unten angeführten Unterlagen. Bewerber, die sich später anmelden, können nur aufgenommen werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Eine Warteliste wird an der Schule geführt.

Unterlagen

- Kopie des Halbjahreszeugnisses der Abschlussklasse (wenn bereits vorhanden eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses)
- ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen (siehe Anlage)
- ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg.
- eine Erklärung, an welchen Schulen sich die Schülerin/der Schüler noch beworben hat.